ist schon viel gewonnen. Das Mittel bes Ausschließens aus bem Verein wird nur bann angewendet zu werden brauchen, wenn Frechheit schamlos hervortritt — sonst sind die blaffen Wangen bes Angeklagten auf der armen Gunderbank schon hinlanglich schmahliche Strafe.

Diese moralische Kraft unseres Bereins wird manche Ues belftande in der Literatur verhindern, wie es obrigfeitliche Bers ordnungen nicht vermögen — sie wird Licht auf verbrecheris sche Unternehmungen werfen, die fein Polizeisunge erschaut.

Wir wollen hoffen, daß folch wohlthatiger Einfluß auch hohern Orts erkannt werde und das Mißtrauen erlosche, welsches hie und da gefaßt ist gegen unsern Berein, als "einen Bersfuch, ein Net über ganz Deutschland zu werfen", — wozu? — wer weiß dies?

Den 1. Aug. 1835. S. P.

Noch Etwas Herrn Baffe's Grundfate als Berleger betreffend.

Da die preuß. Behörde nach preuß. Gefeten die Klage gesen Hrn. Baffe in einzelnen Fällen abgewiesen und bensels ben milbest freigesprochen, so sind wir Buchhandler allerdings auf unsere eigenen Berordungen und Statuten, so wie auf unsere leberzeugung verwiesen; wir haben, wenn gleich diese Statuten keine höhere Sanction erhalten haben, sie dennoch als gegenseitige Berpflichtung und feststehenden Contract anzussehen, nach welchen zu handeln wir durch unsern Beitritt und unsere Unterschrift gelobten, folglich als Ehrenmanner die dare in ausgestellten Puncte zu halten und auch wissentlich nicht ent fernt zu verleben uns verbindlich machten.

Diese unsere Statuten sprechen gegen allen Nachbruck, und wir begreifen barunter nicht einzelne, in Zeitschriften ober Blattern erscheinende Auszuge, ober in Büchern und Journalen enthaltene Stellen aus Schriften unsers Berlags, auch sogen. Plagiate, wohl aber formliche und wortliche Abdrücke ganzer Abhandlungen aus solchen Werken in ihrem Zusammenhange und
in ihrem Umfange, wenn auch vermischt mit einzelnen
Zuthaten und Aenderungen zur Berschleierung, ober um die Gesetz uumgehen.

Dergleichen liegen von Hrn. Baffe vor, die als eigne Drisginalwerke dem Käufer dargeboten werden, indeß sie nach auch nur oberflächlicher Prüfung und Vergleichung derfelben mit den Driginalen — Copieen wie oben bezeichnet sind. Es wird das Publicum zur Schande des Buchhandels nicht nur gestäuscht, sondern auch betrogen, insofern mancher Käufer das Driginal schon besitht und der Verleger von diesem wird in jeder

Weife beeintrachtigt und gefahrbet.

Wenn solche Verfahrungsweisen überhand nehmen und durch Schweigen gewissermaßen sanctionirt, oder gar durch Urtheilssprüche gerechtfertigt werden sollten, so würde das Verstot vom Nachdrucke nur ein theilweises sein und nur ganze Werke betreffen, obgleich Verfasser und Verleger der Originale von obengenannten Nachdrucken eben so sehr gefährdet, ja es noch mehr sein würden, indem diese oder jene aus einem ganzen Werke herausgenommenen und abgedruckten Abhandlungen den Hauptwerth des ganzen Originalwerks in sich begreifen und dieses sonach für Viele im übrigen entbehrlich machen können.

Daß herr Baffe namentlich in biefer Urt zu mahlen ver-

steht, bafür burgt sein Berlag, baß berselbe selbst mahlt, versichert und sein Gehülfe Schmaltz in der verbreiteten Schrift, ja: "er muntert, nach die ser, noch auf zu solchen literar. Arbeiten und beauftragt sogar noch arbeits= lustige Manner damit," d. h. solche, die Hände zum Copiren und Ercerpiren haben und Takt für treffende Auswahl, Erssindungsgeist für schreiende Titel und was dergl. mehr. Wir sollen gleichfalls nach jener Schrift begreifen "welche Früchte Drn. Basse's Unternehmungsgeist schon hervorgebracht hat, wie unbeschreiblich nühlich er für den Buchhandel gewirkt, ja wenn er nicht so fortfahren dürfe, würde ein offenbarer Berlust für den Sortimentshandel daraus entstehen z."

Bon diesen und andern Ueberzeugungen ist der Gehülfe bes hen Basse ganz durchdrungen, und wir zweiseln nicht, der Prinzipal noch mehr, und wer bürgt uns dafür, daß dieser Ensthusiasmus sich nicht noch weiter verbreite, so daß unser Sortimentshandel noch überreich werde an solchen Speculationen auf Rosten Underer? d. h. von Wischen, die die Werte verbrangen, woran denn doch der Sortimenshandel auch etwas und mehr verdiente und mit Ehren.

Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet und in Rucksicht auf unsere Statuten und Berordnungen, die wir und selbst gegeben und wornach zu handeln Jeder unter und unverbrüchlich geslobte, kann für jest und der Folge wegen Hrn. Basse's disheriges Berfahren nicht anders als ein sehr verächtliches, verderbliches und in keiner hinsicht zu rechtsertigendes angesehen, folglich nur verdammt werden.

Gewiß wird Hr. B. bei reiferer Ueberlegung und, wenn benselben der Geldgewinn nicht blendet, nach der Vorstellung von Ehre und Erwerb eines foliden Geschäftsmannes, sich in unserm Verbande mit seinen Talenten besser befinden, als auf dem bisher zum Theil betretenen Wege, wo Erispin nun einmal keine Anerkennung findet, nur Verachtung und Spott erweckt, wenn ihn auch Gesetze nicht strafen.

Beitrag zur Sittengeschichte und zu ben Handels= principien unserer Zeit im Buchhandel.

Nach meiner Rucktunft von der leipziger Messe fand ich unter ber Menge von Papieren, die fud deutschen Rechn. betreffend, die sich unterdessen angehäuft — auch einen Brief von mir selbst zur uch mit einer ergöhlichen Randbemerkung; ich lasse beides hier abdrucken.

Un die Krangfelber'sche Buchh. in Mugeburg.

Seidelberg, d. 25. März 1835.
Sie verlangen aufs neue von mir ic. und bemerken dabei, daß der alte Saldo Ihrer dort. als der Lindauer Handl. Sie nichts angehe, allein ich halte mich fürs erste an die Firma, welcher ich creditirt hab e und verlange von dieser Bestriedigung, mag sich Käufer und Berkäufer dann arrangiren, und wenn es nicht bald geschieht, werde ich andere Schritte thun, denn ich bin's müde, mich ferner herumziehen zu lassen mit leeren Ausreden.
3. C. B. M.

Diergu Unmerkung ber Rr. B.

Per governo!
'Unsere Firma ist von Golz und darauf gemalt Kranzs
felder'sche Buchhandlung, wenn Sie sich an diese halten
wollen, so steht es Ihnen frei, wenn Sie sich an unsere Cirs
culaire und Aufschlüsse nicht halten wollen

Rrangfeld er'iche Buchhandl., Gigenthumer feit 1833.